

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Zuvielstandsämter – Können die Bernerinnen und Berner auch in Zukunft im Schloss Bümpliz Ja sagen?

Das sog. Neue Schloss Bümpliz wurde 1742 durch Albrecht Stürler für Daniel Tschiffely erbaut. Die barocke Anlage kam bald in wechselnde Hände; sie diente u.a. lange Zeit als Erziehungsanstalt. 1977 wurde das Schloss von der Stadt Bern übernommen. Seit dem 1. Januar 2000 ist das Zivilstandsamt Bern nicht mehr allein für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, sondern für die ganze Bevölkerung der dreizehn Gemeinden der Agglomeration Bern zuständig. Mehrere Gründe veranlassten den Kanton, gezielt nach einem neuen Standort zu suchen. So führte die Schliessung von neun Zivilstandsämtern rund um Bern zu einem grösseren Publikumsverkehr und die Übernahme der Archive zu einem grösseren Platzbedarf. Die Räume im Schloss Bümpliz erwiesen sich als eine glückliche Lösung. Auch für den Publikumsverkehr ist der Standort optimal. Das Zivilstandsamt ist bequem mit Bus, Bahn und Postauto aus allen Teilen der Stadt und den umliegenden Gemeinden erreichbar.

Per 2010 will der Regierungsrat die Anzahl der Zivilstandsämter von heute 24 auf 7 reduzieren. Diese sollen möglichst unter einem Dach mit den Ausweiszentren eingerichtet werden, welche ebenfalls in ihrer Zahl massiv reduziert werden sollen (künftig sollen im ganzen Kanton nur noch sieben solcher Zentren zur Verfügung stehen). Diese Zentralisierung will die Regierung konsequent umsetzen – Der wunderbare und sehr beliebte Hochzeitsstandort Schloss Bümpliz wird dadurch möglicherweise in Frage gestellt.

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Regierungsrätliche Konzept zur Reduktion der Passbüros und der Zivilstandsämter?
2. Welche Auswirkungen auf die Dienstleistungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern sind dadurch zu erwarten?
3. In wie weit ist es möglich, am Standort Schloss Bümpliz (bzw. in dessen näherer Umgebung), Ausweiszentrum und Standesamt im Sinne des Regierungsrätlichen Vorgabe zusammenzufassen und zu betreiben?
4. Ist der Gemeinderat bereit, für das Standesamt im Schloss Bümpliz zu kämpfen und gegebenenfalls mit dem Kanton nach Lösungen zu suchen, damit der allseits beliebte und bestens geeignete Standort beibehalten und nachhaltig gesichert werden kann (mit oder ohne ein Ausweiszentrum am gleichen Standort)?
5. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze würde ein kombiniertes Amt in Bümpliz erfordern und wo könnte sich der Gemeinderat vorstellen, diese anzusiedeln (z.B. Bahnhof Bümpliz Nord, ESP Ausserholligen-Weyermannshaus, Haus der Religionen und Kulturen, Altes Schloss Bümpliz etc.)?

Bern, 5. Juni 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Beni Hirt, Liselotte Lüscher, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Markus Lüthi, Andreas Krummen, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Andreas Zysset, Claudia Kuster, Christof Berger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern kann sich grundsätzlich zur beabsichtigten Zusammenlegung der Zivilstandsämter des Kantons Bern nicht äussern. Das Polizeiinspektorat hat jedoch in dieser Sache mit der Kantonsbehörde bereits Rücksprache genommen. Hierbei hat sich gezeigt, dass eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde erwünscht ist. Dabei geht es einerseits um die Standortbestimmung für ein Ausweiszentrum an zentraler Lage und andererseits um die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde. Der Kanton beabsichtigt, das bestehende Passbüro mit Standort an der Kramgasse 20 in Bern aufzulösen und prüft eine mögliche Zusammenarbeit mit der Stadt Bern in Bezug auf einen geeigneten Standort hinsichtlich eines Ausweiszentrums im Herzen der Stadt Bern.

Der Gemeinderat macht im Übrigen darauf aufmerksam, dass weitere passende Objekte, die an den Kanton für den oben genannten Zweck vermietet werden könnten, zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Ausserdem macht der Gemeinderat weiter darauf aufmerksam, dass betreffend Bümplizstrasse 45 Verhandlungen mit einem weiteren Interessenten laufen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Service Public durch die Reduktion der Passbüros und der Zivilstandsämter zwar erheblich beeinträchtigt wird, diese Beeinträchtigung jedoch eher die Bürgerinnen und Bürger der Agglomeration der Stadt Bern als diejenigen der Stadt Bern selber betrifft.

Zu Frage 2:

Für die Bürgerinnen und Bürger *der Stadt Bern* würde die geplante Reorganisation weder eine Verschlechterung, noch eine Verbesserung in Bezug auf die Dienstleistungsqualität nach sich ziehen.

Zu Frage 3:

Aus Sicht des Gemeinderats wäre es durchaus möglich, am Standort Bümpliz im Sinne der regierungsrätlichen Vorgabe das Ausweiszentrum wie auch das Standesamt zusammenzufassen und zu betreiben. Die Liegenschaftsverwaltung (LV) hat dem Kanton ein entsprechendes Angebot in der neu sanierten Liegenschaft Bümplizstrasse 45 unterbreitet. Die angebotene Liegenschaft liegt nur fünf Gehminuten vom Schloss entfernt und verfügt über eine freie Büroflächenkapazität von über 5 600 m². Das zuständige Amt des Kantons (Amt für Gebäude und Grundstücke) prüft zurzeit das Angebot der Stadt.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat wird sich für die Erhaltung des Zivilstandsamts im Schloss Bümpliz einsetzen. Im Übrigen wird auf die Frage 3 verwiesen.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat kennt die Absicht des Regierungsrats des Kantons Bern nicht im Detail. Bekannt ist aber, dass das kantonale Amt für Migration und Zivilstand ca. 5 500 m² an zusätzlicher Fläche benötigt. Die von der LV dem Kanton angebotene Bürofläche in der Liegenschaft Bümplizstrasse 45 wäre somit auf Grund ihrer Lage wie auch auf Grund ihrer zur Verfügung stehenden Fläche bestens geeignet.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Aktuell bedarf die Umsetzung des Ausweis zentrums sowie der Standort des Zivilstandsamts Schloss Bümpliz noch weiterer Abklärungen. Entsprechende Aufträge sind erteilt worden. Die Umstrukturierung hat für das Personal der Stadt Bern keine direkten Folgen, da der Aufwand und die Menge für Pass- und Identitätskartenanträge im Vergleich zum Gesamtvolumen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Einwohnerdienste (Einwohner- und Fremdenkontrolle) gering sind. Andererseits fallen jedoch die Gebühreneinnahmen für die Passanträge weg.

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat